



## KODEX ZUR MINIMALANWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTEL (PSM) IN DER SCHWEIZ UND IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Wie FSC® International ist sich die schweizerische Gesetzgebung der Problematik des Spritzen von Holzpoltern im Wald bewusst. Für die FSC zertifizierten Wälder ist ein ESRA (Environmental Social Risk Assessment) für die Schweiz und FL erstellt worden, das wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung die Risiken für Umwelt und für die sozialen Gefüge aufzeigt. Die Gesetzgebung in der Schweiz und FL ist ein Teil davon und besagt:

*Grundsätzlich ist die Anwendung von Pflanzenschutzmittel (=PSM) im Wald nach ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung) verboten. Die zuständige kantonale Behörde (oft das Kantonsforstamt) kann Ausnahmebewilligungen erteilen und muss den korrekten Vollzug sicherstellen. Die Anwendung von PSM ist nur mit der Fachbewilligung Wald möglich.*

Das Bestreben von FSC ist es, das Spritzen von Holzpoltern im Wald nach Möglichkeit zu vermeiden, im Bewusstsein, dass dafür vor allem auch Lösungen bezüglich Lagerung des Nadelholzes ausserhalb des Waldes gefunden werden müssen. Ebenso sollten mit einer guten Abstimmung zwischen Schlag und Abtransport des Holzes Lagerungen möglichst vermieden werden. Wichtig ist zudem, dass während der Brut- und Setzzeit im Wald zwischen April und Ende Juli Holzschläge vermieden werden. Für die Umsetzung einer guten Praxis wurde nachfolgender Kodex erarbeitet.

Eine erfolgreiche FSC-Zertifizierung von Wäldern ist u.a. immer nur mit der Einhaltung der nationalen Gesetze möglich. Insofern ist für die zertifizierten Gruppen von Waldbesitzern über mehrere Kantone in der Schweiz der Vollzug der Kantonsverantwortlichen die Basis der erfolgreichen FSC-Zertifizierung jedes Jahr. Deswegen sind die Punkte 14 und 17, die die Kantone, die Anwender und die Zertifikatsinhaber direkt betreffen, und das BAFU in seiner Oberaufsichtsrolle, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterführung der Zertifizierungen in der Schweiz.

## **FSC®-KODEX ZUR MINIMALANWENDUNG VON PSM IN DER SCHWEIZ UND FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

1. Anwendung von PSM in FSC-zertifizierten Wäldern nur erlaubt, wenn die Voraussetzungen 2. bis 16. überprüft, umgesetzt und eingehalten werden, mit Aufzeichnungspflicht.
2. PSM Anwendung im Wald muss der zertifizierte Betriebsleiter (Förster) erlauben.
3. Eine Ausnahmeerlaubnis für Notfallspritzung durch verhinderten Holzabtransport infolge eines Naturereignisses (Schneefall, Sturm, Käferkalamitäten, etc.) ist möglich.
4. Präventives PSM-Spritzen aus ökonomischem Grund ist nach Prüfung bei hochwertigen Sortimenten bei unverschuldeten Logistikproblemen möglich.
5. Es soll nur Stammholz in Qualitäten B/C und höher mit PSM behandelt werden.
6. Der festgelegte Kaufpreis des Rundholzes ist immer ohne PSM-Spritzung.
7. Spätestes Abfuhrdatum (Lagerdauer) des Nadelrundholzes im Wald ist im Verkaufsvertrag festzulegen. Der Käufer ist verpflichtet, die Abfuhrfrist einzuhalten. Falls die Abfuhr nicht fristgerecht erfolgt, kann der Verkäufer nach einer schriftlichen Mahnung unter Gewährung einer Frist von 30 Tagen frei über das Holz verfügen
8. PSM soll nur zwischen März bis Mai (gilt bis 1000 m.ü.M., darüber auch Juni und bis Mitte Juli) eingesetzt werden; mit nur einer Anwendung pro Jahr und Polter.
9. Für PSM-Anwendung grosse Polter bilden und die notwendige Schutzausrüstung tragen.
10. Wegen Bienen- und Insektenflug PSM in den kühleren Tageszeiten spritzen, z.B. am frühen Morgen; bei Windstille, nicht über die warme Mittagszeit spritzen.
11. PSM nicht bei Regen oder Wind spritzen.
12. In Gewässerschutzzonen S1 S2 und Sh und in Naturschutzgebieten sind PSM gesetzlich verboten. In S3 und SM sind PSM möglichst zu vermeiden. A\*)
13. Der gesetzliche Abstand von Oberflächengewässern und zu jedem Gerinne, das Wasser führt, muss eingehalten werden.
14. Die Spritzungen sind gemäss ESRA zu dokumentieren.
15. Die Anwendung von PSM ist durch den Fachbewilligungsinhaber auszuführen. Sollte die Anwendung unter Anleitung erfolgen, ist die ausführende Person zu nennen.
16. Bei allfälligen Auffälligkeiten (z.B. nicht sachgemäße Anwendung, sehr hohe oder niedrige Konzentrationen der Spritzmittel, hoher Mitteleinsatz etc.) nimmt der Zertifikatsinhaber (Gruppenzertifizierung FSC®) mit den entsprechenden AnwenderInnen Kontakt auf zur Abklärung und Verbesserung.

A\*) siehe Checkliste [https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wald-holz/fachinfo-daten/checkliste\\_einsatzvonpflanzenschutzmittelnimwald.pdf.download.pdf/checkliste\\_einsatzvonpflanzenschutzmittelnimwald.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wald-holz/fachinfo-daten/checkliste_einsatzvonpflanzenschutzmittelnimwald.pdf.download.pdf/checkliste_einsatzvonpflanzenschutzmittelnimwald.pdf).

Weitere Aspekte, die der Betriebsleiter berücksichtigen sollte, um die PSM zu minimieren:

- Holzentrindung im Wald ist sinnvoll, wenn die Holzqualität nicht gemindert wird
- Nasslager benützen
- Die Weiterbildung und Sensibilisierung der PSM-AnwenderInnen sind zu unterstützen

<b>Version</b>	SDG-Version vom 26. Januar 2022
<b>Status</b>	Angenommen an der Mitgliederversammlung FSC Schweiz am 13. Mai 2022
<b>Gültigkeit ab</b>	1. März 2022
<b>Kontakt</b>	Vorsitzender ohne Stimmrecht: Karl Büchel, <a href="mailto:karl.buechel@gmx.net">karl.buechel@gmx.net</a> FSC Schweiz: Olin Bartlome, <a href="mailto:olin.bartlome@fsc-schweiz.ch">olin.bartlome@fsc-schweiz.ch</a>